

Beschlussvorlage KT 0430/2016

**Betreff: Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 41288.74660 -
Sonstige Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen iE
(Eingliederungsheime) - in Höhe von 425.000 €**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	01.11.2016	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	02.11.2016	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von **425.000 €** in der Haushaltsstelle **41288.74660 – Sonstige Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen iE (Eingliederungsheime) -**.

Die Deckung erfolgt durch **Mehreinnahmen** in den Haushaltsstellen **41140.24910 – Rückzahlung von zu Unrecht erbrachter Sozialhilfe avE – in Höhe von 2.100 €, 41238.25540 – Leistungen von Sozialleistungsträgern iE – in Höhe von 24.500 €, 41288.25114 – Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz iE (Eingliederungshilfe) – in Höhe von 11.000 €, 41288.25513 – Wohngeld iE (Suchtkrankenhilfe) – in Höhe von 8.800 €, 41288.25514 – Wohngeld iE (Eingliederungsheime) – in Höhe von 41.900 € und 48200.15000 – Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus Vorjahren (Zuschüsse) – in Höhe von 9.200 €** sowie durch **Minderausgaben** in der Haushaltsstelle **48200.69100 – Leistungsbeteiligung bei Bedarfen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende – in Höhe von 327.500 €**.

II. Begründung

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:

Die Leistungen der Eingliederungshilfe sind nach dem 6. Kapitel des SGB XII (§§ 53 ff SGB XII) Leistungen, auf die die Anspruchsberechtigten einen Rechtsanspruch haben, sofern die Leistungsvoraussetzungen vorliegen. Die Prüfung, Bewilligung und Auszahlung von Eingliederungshilfen sind Pflichtaufgaben.

Die Haushaltsstelle 41288.74660 - Sonstige Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen iE (Eingliederungsheime) - wurde im Rahmen der Haushaltsplanung 2016 (Zeitpunkt Juli 2015) einschließlich der erfolgten Streichrunden mit monatlich durchschnittlichen Ausgaben von 680.000 € geplant. Unter Berücksichtigung von möglichen Vergütungssatzerhöhungen wurde der Haushaltsansatz 2016 in Höhe von 8.155.000 € veranschlagt. Durch Beschluss des Kreistages vom 26.01.2016 wurde der Ansatz um 308.000 € gekürzt, so dass in 2016 in vorbenannter Haushaltsstelle 7.847.000 € zur Verfügung stehen.

Im aktuellen Haushaltsjahr wurden bereits 6.193.987,38 € (Stand der Ist-Auszahlungen 10.10.2016) in Anspruch genommen, so dass derzeit noch 1.653.012,62 € verfügbar sind.

Erläuterung des Mehrbedarfs:

Die derzeit tatsächlich vorliegenden durchschnittlichen monatlichen Ausgaben belaufen sich seit März diesen Jahres auf circa 690.000 €. Grund hierfür sind einerseits Fallzahlensteigerungen (Juli 2015: 247, Dez. 2015: 248, Jan. 2016: 250 lfd. Fälle), wobei ein Einzelfall in dieser Haushaltsstelle kostenintensiv ist, und andererseits Neuverhandlungen der Einrichtungsvergütungen aufgrund von Tarifsteigerungen. Beispielgebend kann hier das Wohnheim für psychisch kranke und seelisch behinderte Menschen in Bad Salzungen aufgeführt werden, für welches ab 01.04.2016 neue Vergütungssätze mit dem Thüringer Landesverwaltungsamt verhandelt wurden. Demnach betragen die Vergütungssätze pro Betreuungstag jetzt 110,65 € (zuvor: 100,00 € seit 2012) und 88,23 € (zuvor: 80,00 € seit 2012). Dies entspricht Kostensteigerungen in Höhe von circa 10 % bis 11 %.

Derzeit werden die Leistungsansprüche der Einrichtungsträger für die Monate September und Oktober bearbeitet, so dass in diesem Haushaltsjahr noch Leistungen für die Monate September, Oktober, November und Dezember (anteilig) vom Sozialhilfeträger erbracht werden müssen. Für die Monate September, Oktober und November ist mit 690.000 € zu rechnen und für den Monat Dezember werden anteilig Leistungen in Höhe von 100.000 € fällig werden. Es ergibt sich unter Berücksichtigung verfügbarer Ringmittel im Deckungsring 4120 (Eingliederungshilfe) ein Mehrbedarf von 425.000 €.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Um die Eingliederungshilfeleistungen ausgabeseitig weiterhin realisieren zu können und das gestiegene monatliche Ausgabeniveau für die verbleibenden Monate des Jahres 2016 finanziell abzusichern, ist die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 425.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Erläuterungen zu/r deckenden Haushaltstelle/n:

Aufgrund von Rückzahlungen zu Unrecht erbrachter Sozialhilfen sind Mehreinnahmen in Höhe von 2.115,07 € in der Haushaltsstelle 41140.24910 dokumentiert, wovon 2.100 € zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe benötigt werden.

Im Laufe des Jahres 2016 konnten bislang durch die Inanspruchnahme von Leistungen von Sozialleistungsträgern höhere Einnahmen als vorab planbar erreicht werden. In der Haushaltsstelle 41238.25540 (Haushaltsansatz: 100.000 €) konnten bislang 124.568,07 € eingenommen werden, so dass 24.500 € zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe eingesetzt werden.

Aufgrund positiv veränderter Einkommensverhältnisse der Leistungsempfänger, welche unter anderem der hohen Rentenanpassung zum 01.07.2016 anzurechnen sind, konnte in der Haushaltsstelle 41288.25114 bis zum derzeitigen Zeitpunkt eine Mehreinnahme in Höhe von 11.015,77 € (Haushaltsansatz: 80.000 €) erzielt werden, wovon 11.000 € zur Deckung herangezogen werden.

Durch die Änderung des Wohngeldgesetzes und der damit einhergehenden Reformierung des Wohngeldes zum 01.01.2016 konnten auch durch Überleitung von Ansprüchen bei Leistungsempfängern von Leistungen nach dem SGB XII höhere Einnahmen als vorab planbar erzielt werden. Bislang konnten Mehreinnahmen in den Haushaltsstellen 41288.25513 (Wohngeld – Suchtkrankenhilfe – Haushaltsansatz: 5.000 €) in Höhe von 8.871 € und 41288.25514 (Wohngeld – Eingliederungsheime - Haushaltsansatz: 100.000 €) in Höhe von 41.900 € erzielt werden, wovon 8.800 € sowie 41.900 € zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe verwendet werden.

Durch nicht in Anspruch genommene Fördermittel für das Arbeitsprojekt für suchtkranke Menschen in Bad Salzungen musste das Sozialwerk Meiningen gGmbH als Träger des Projektes 11.545,20 € an das Landratsamt zurückzahlen. Unter anderem dadurch entstanden kassenwirksame Mehreinnahmen in Höhe von 14.150,72 € in der hier zur Rede stehenden

Haushaltsstelle, wovon unter Berücksichtigung bereits zur Verfügung gestellter Deckungsmittel in Höhe von 4.900 € für die hier zur Rede stehende überplanmäßige Ausgabe Deckungsmittel in Höhe von 9.200 € benötigt werden.

In der Haushaltsstelle 48200.69100 werden die Mittel für die Leistungsbeteiligung bei Bedarfen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende (KdU) haushaltsseitig veranschlagt. Eine aktuelle Hochrechnung ergibt, dass von den eingeplanten 10.300.000 € 327.500 € zur Deckung herangezogen werden können.

gez. Krebs
Landrat

gez. Gehret
Kreisbeigeordnete